Gemeinsamer Bundesausschuss

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Änderung der Richtlinie zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (Kinder-Richtlinie): Einführung einer neuen Früherkennungsuntersuchung für Kinder nach § 26 SGB V

Vom 20. August 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. August 2026 beschlossen, die Richtlinie zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (Kinder-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Juni 2015 (BAnz AT 18.08.2016 B1), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 18. Juni 2026 (BAnz AT 19.08.2026 B3) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 4 wird die Angabe „in der Fassung vom 1. Januar 2012“ durch die Angabe „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. § 2 wird durch den folgenden § 2 ersetzt:

„§ 2 Allgemeines zu den Untersuchungen, Zeiträume und Toleranzgrenzen

Die Früherkennungsmaßnahmen bei Kindern im Alter von 0 bis unter 11 Jahren umfassen insgesamt elf Untersuchungen. Die Untersuchungen können nur in den jeweils angegebenen Zeiträumen unter Berücksichtigung folgender Toleranzgrenzen in Anspruch genommen werden:

Untersuchung	Altersangabe	Toleranzgrenze
U1	Unmittelbar nach der Geburt	
U2	3.-10. Lebenstag	3.-14. Lebenstag
U3	4.-5. Lebenswoche	3.-8. Lebenswoche
U4	3.-4. Lebensmonat	2.-4 ½ Lebensmonat
U5	6.-7. Lebensmonat	5.-8. Lebensmonat
U6	10.-12. Lebensmonat	9.-14. Lebensmonat
U7	21.-24. Lebensmonat	20.-27. Lebensmonat
U7a	34.-36. Lebensmonat	33.-38. Lebensmonat
U8	46.-48. Lebensmonat	43.-50. Lebensmonat

Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger
Anwendung der Richtlinien-Änderung 6 Monate nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

U9	60.-64. Lebensmonat	58.-66. Lebensmonat
U10	9 – 10 Jahre	

Auch bei Frühgeborenen sind die Untersuchungszeiträume einzuhalten. Die Frühgeburtlichkeit wird bei der Beurteilung der Ergebnisse berücksichtigt."

3. Nach § 12 wird der folgende § 12a eingefügt:

„§ 12a U10

(1) Folgende Ziele und Schwerpunkte werden in der U10 gesetzt:

a) Erkennen von somatischen Erkrankungen (z.B. Über- und Untergewicht, Allergien)

b) Erkennen von psychischen Auffälligkeiten

c) Erkennen von Entwicklungsauffälligkeiten (z.B. Schulprobleme, Verhalten)

d) Erkennen von und Beratung zu Gesundheitsrisiken (insbesondere hoher digitaler Medienkonsum und geringe körperliche Aktivität)

e) Überprüfung des Impfstatus und Impfberatung

(2) Die Untersuchung umfasst die Anamnese, die Beurteilung der psycho-sozialen Entwicklung, die eingehende körperliche Untersuchung, sowie Beratung.

1. Anamnese

a) Aktuelle Anamnese des Kindes

- Zufriedenheit der Eltern mit der Entwicklung ihres Kindes seit der letzten Untersuchung
- Diagnosen und Auffälligkeiten bei der letzten Untersuchung: weiterer Verlauf seitdem
- Relevante Erkrankungen, Krankenhausaufenthalte, Operationen seit der letzten Untersuchung
- Hinweise auf Allergien
- aktuelle Medikamente (auch nicht verschreibungspflichtige)

b) Familienanamnese

- besondere familiäre Erkrankungen
- Gab es schwere Herz-Kreislauferkrankungen oder plötzliche Todesfälle bei Familienmitgliedern im Alter von <50 Jahren?

c) Sozialanamnese

- besondere Belastungen in der Familie

Anwendung der Richtlinien-Änderung 6 Monate nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger.
Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

d) Ergänzende Anamnese

- Beratungsbedarf zu weiteren Themen, insbesondere:
  - Probleme in der Schule
  - Essverhalten und Ernährung
  - Schlafstörungen
  - Zwangshandlungen

- Digitale Mediennutzung (Bildschirmzeit):

  Einschätzung der digitalen Mediennutzung, pro Tag in Stunden z. B.:
  - schulisch/privat
  - Begrenzung der digitalen Medienzeit
- Körperliche Aktivität:

  Einschätzung der körperlichen Aktivität pro Woche in Stunden:
  - Bewegung im Alltag, z.B. Gestaltung des Schulwegs, Freizeitaktivität
  - intensive körperliche Aktivität, z.B. im Sportverein

2. Beurteilung der psycho-sozialen Entwicklung unter Einbeziehung des KIDSCREEN-10 Fragebogens Elternversion gemäß Anlage 7

3. Eingehende körperliche Untersuchung

a) Körpermaße und Eintragung in das Somatogramm:
   - Körpergewicht
   - Körperlänge
   - BMI
b) Haut
   - Auffälligkeiten an Haaren und Nägeln
   - Auffällige Blässe
   - Anhalt für Verletzungen (z. B. Hämatome, Petechien, Verbrennungen, Narben und Schnittverletzungen)
   - Entzündliche Hautveränderungen
c) Thorax, Lunge, Atemwege
   - Auskultation (Atemgeräusch/ Atemfrequenz)
   - Thoraxkonfiguration
d) Herz, Kreislauf
   - Auskultation (Herzfrequenz, -rhythmus, -töne und -nebengeräusche)
e) Abdomen/ Genitale
   - Inspektion/Palpation:
     - Leber- und Milzvergrößerung

Anwendung der Richtlinien-Änderung 6 Monate nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger.
Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger

- Hernien
- Pathologische Resistenzen
- Untersuchung des äußeren Genitales
- Feststellung der Tannerstadien B, PH, G

f) Bewegungsapparat (Knochen, Muskeln, Nerven)
- Inspektion des ganzen Körpers
- Asymmetrien
- Schiefhaltung
- Formveränderungen (z.B. Skoliose, Beinachsenfehlstellung)
- Prüfung der aktiven und passiven Beweglichkeit
- Muskeltonus
- Muskeleigenreflexe

g) Mundhöhle, Kiefer, Nase
- Auffälligkeiten an Zähnen und Schleimhaut
- Verletzungszeichen
- Kieferanomalien

h) Augen
- Inspektion: morphologische Auffälligkeiten, Nystagmus, Strabismus
- Pupillenstatus: Vergleich Größe, Form, Lichtreaktion re/li
- Prüfung der Sehschärfe: re /li mit genormten Sehprobentafeln

4. Laboruntersuchung:
- Bei Verdacht auf eine familiäre Hypercholesterinämie, erfolgt eine Laboruntersuchung des Low-Density-Lipoprotein (LDL)

5. Beratung

Präventionsorientierte Beratung unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse vor allem zu folgenden Themen:

- Informationen zu Präventionsangeboten z. B. der Krankenkassen
- Essverhalten und Ernährung
- Bewegung und Sport
- Gefahr von Haltungsschäden (u.a. aufrechte Haltung, zu viel Sitzen)
- Digitaler Medienkonsum
- Symptome vom Diabetes Typ I (insbesondere zu Gewichtsabnahme, häufiges Wasserlassen, viel trinken)
- UV-Schutz
- Schulalltag
- Pubertät
- Aufklärung über Impfungen/ Vorschlag eines Impftermins. Impfstatus entsprechend Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA überprüfen (insbesondere HPV-Impfung, auch für Jungen).

“

Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger
Anwendung der Richtlinien Änderung 6 Monate nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

5. § 68 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 1 wird gestrichen.

   b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu den Absätzen 1 und 2.

6. § 69 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

      aa) In Satz 2 wird die Angabe „Befunde zu den Untersuchungen“ durch die Angabe „Untersuchungen und Ergebnisse“ ersetzt.

      bb) In Satz 3 wird die Angabe „U9“ durch die Angabe „U10“ ersetzt.

   b) Absatz 3 wird gestrichen.

7. Nach § 69 wird der folgende § 69a eingefügt:

„**§ 69a Evaluation**

(1) Die Untersuchung nach Abschnitt B § 12a wird anhand einer repräsentativen Stichprobe hinsichtlich Qualität und Zielerreichung evaluiert. Der G-BA beauftragt spätestens 5 Jahre nach Einführung der Früherkennungsuntersuchung U10 eine unabhängige wissenschaftliche Institution mit der Evaluation. Der G-BA wird in einem gesonderten Beschluss die Kriterien festlegen, nach denen eine unabhängige wissenschaftliche Institution unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die Untersuchung nach Abschnitt B § 12a bewertet.

(2) Ergeben sich (z.B. durch begründete Hinweise aus der Versorgung) hinsichtlich der Untersuchungen nach Abschnitt B weitere Evaluationsfragestellungen, ist zu prüfen, ob eine anlassbezogene Evaluation erfolgen soll. Im Falle der Notwendigkeit einer anlassbezogenen Evaluation beauftragt der G-BA dazu eine unabhängige wissenschaftliche Institution. Der G-BA wird in einem gesonderten Beschluss die Kriterien festlegen, nach denen die anlassbezogene Evaluation durchgeführt wird.“

II. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. In der Abbildung mit der Überschrift „Teilnahmekarte“ werden in der Tabelle nach der Zeile „U9 60.-64.Lebensmonat“ die folgenden Tabellenzeilen eingefügt:

„U10 9 und 10 Jahre	Termin	Teilnahmebestätigung (Stempel und Unterschrift)*
J1 13 und 14 Jahre	Termin	Teilnahmebestätigung (Stempel und Unterschrift)* “

2. Nach Abschnitt „U9 60.-64. Lebensmonat“ werden die folgenden Abschnitte „U10“ und „J1“ eingefügt:

Anwendung der Richtlinie: Änderung 6 Monate nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger

„U10

Elterninformation zur Untersuchung von Kindern im Alter von 9 und 10 Jahren

Kinder werden in diesem Alter eigenständiger, kommen in die Pubertät und entwickeln neue Interessen.

Damit sind soziale und emotionale Chancen und Herausforderungen verbunden, die zu Veränderungen in Schule, Familie oder im Freundeskreis führen können.

Bei der U10 achtet Ihre Ärztin oder Ihr Arzt darauf, ob sich Ihr Kind altersgerecht entwickelt.

Dafür werden Sie gebeten, vor der Untersuchung einen Fragebogen auszufüllen. Diesen erhalten Sie in Ihrer Praxis oder können ihn sich von der Internetseite herunterladen [*Platzhalter G-BA-Link*]. Beim Untersuchungstermin besprechen Sie die Themen des Fragebogens gemeinsam mit der Ärztin oder dem Arzt und Ihrem Kind. Außerdem wird Ihr Kind körperlich untersucht, beispielsweise werden Größe, Gewicht gemessen.

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt berät Sie zu den, laut Impfkalender empfohlenen Schutzimpfungen (u.a. gegen Humane Papillomviren - HPV). Bringen Sie deshalb bitte den Impfpass Ihres Kindes mit.

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt bespricht die Ergebnisse der Untersuchung mit Ihnen und schlägt bei Bedarf weiterführende Maßnahmen vor (z. B. Präventionsangebote, Abklärungsuntersuchung). Sie oder er berät Sie und Ihr Kind darüber hinaus zu Gesundheitsthemen wie Ernährung, Bewegung und Umgang mit Medien.

Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger
Anwendung der Richtlinien-Änderung 6 Monate nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Anamnese

Aktuelle Anamnese des Kindes:

- Zufriedenheit der Eltern mit der Entwicklung ihres Kindes seit der letzten Untersuchung

- Diagnosen und Auffälligkeiten bei der letzten Untersuchung: weiterer Verlauf seitdem

- Relevante Erkrankungen, Krankenhausaufenthalte, Operationen seit der letzten Untersuchung

- Hinweise auf Allergien

- aktuelle Medikamente (auch nicht verschreibungspflichtige)

Familienanamnese:

- besondere familiäre Erkrankungen

- Gab es schwere Herz-Kreislauferkrankungen oder plötzliche Todesfälle bei Familienmitgliedern im Alter von <50 Jahren?

Sozialanamnese:

- besondere Belastungen in der Familie

Ergänzende Anamnese:

- Beratungsbedarf zu weiteren Themen, insbesondere:
  - Probleme in der Schule
  - Essverhalten und Ernährung
  - Schlafstörungen
  - Zwangshandlungen

- Digitale Mediennutzung (Bildschirmzeit):

Einschätzung der digitalen Mediennutzung, pro Tag in Stunden z. B.:
- schulisch/privat
- Begrenzung der digitalen Medienzeit

[Freitextfeld]

- Körperliche Aktivität:

Einschätzung der körperlichen Aktivität pro Woche in Stunden:
- Bewegung im Alltag, z.B. Gestaltung des Schulwegs, Freizeitaktivität
- intensive körperliche Aktivität, z.B. im Sportverein

[Freitextfeld]

Beurteilung der psycho-sozialen Entwicklung unter Einbeziehung des KIDSCREEN-10 Fragebogens:

Bitte nutzen Sie die Elternversion gemäß Anlage 7 der Kinder-Richtlinie

Untersuchung

Nur Auffälligkeiten ankreuzen!

Haut ☐ Auffälligkeiten an Haaren und Nägeln ☐ auffällige Blässe ☐ Anhalt für Verletzungen (z. B. Hämatome, Petechien, Verbrennungen, Narben und Schnittverletzungen) ☐ entzündliche Hautveränderungen	Bewegungsapparat (Knochen, Muskeln, Nerven) Inspektion des ganzen Körpers: ☐ Asymmetrien ☐ Schiefhaltung ☐ Formveränderungen (z.B. Skoliose, Beinachsenfehlstellung) ☐ Prüfung der aktiven und passiven Beweglichkeit ☐ Muskeltonus ☐ Muskeleigenreflexe
Thorax, Lunge, Atemwege Auskultation: ☐ Atemgeräusch ☐ Atemfrequenz ☐ Thoraxkonfiguration	Mundhöhle, Kiefer, Nase ☐ Auffälligkeiten an Zähnen und Schleimhaut ☐ Kieferanomalie ☐ Verletzungszeichen

Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger
Anwendung der Richtlinien-Änderung 6 Monate nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Herz, Kreislauf Auskultation: ☐ Herzfrequenz ☐ Herzrhythmus ☐ Herztöne ☐ Herznebengeräusche	Augen Inspektion: ☐ morphologische Auffälligkeiten ☐ Nystagmus ☐ Strabismus Pupillenstatus: ☐ Vergleich (Größe, Form, Lichtreaktion re/li) Prüfung der Sehschärfe: ☐ re/li mit genormten Sehprobentafeln
Abdomen, Genitale Inspektion/Palpation: ☐ Leber- und Milzvergrößerung ☐ Hernien ☐ Pathologische Resistenzen ☐ Untersuchung des äußeren Genitales ☐ Feststellung der Tannerstadien B, PH, G	

Laboruntersuchung

Bei Verdacht auf eine familiäre Hypercholesterinämie

☐ Laboruntersuchung des Low-Density-Lipoprotein (LDL)

Beratung

Präventionsorientierte Beratung unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse vor allem zu folgen Themen:

- Informationen zu Präventionsangeboten z. B. der Krankenkassen
- Essverhalten und Ernährung
- Bewegung und Sport
- Gefahr von Haltungsschäden (u.a. aufrechte Haltung, zu viel Sitzen)
- Digitaler Medienkonsum
- Symptome vom Diabetes Typ I (insbesondere zu Gewichtsabnahme, häufiges Wasserlassen, viel trinken)
- UV-Schutz
- Schulalltag
- Pubertät
- Aufklärung über Impfungen/Vorschlag eines Impftermins. Impfstatus entsprechend Schutzimpfungs-Richtlinie des GBA überprüfen (insbesondere HPV-Impfung, auch für Jungen).

Bemerkung:

Dokumentation der Ergebnisse

Relevante anamnestische Ergebnisse:
Entwicklung altersgemäß: ☐ **ja** ☐ **nein**

Anwendung der Richtlinien-Änderung 6 Monate nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger.
Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger

Körpermaße:	
Körpergewicht in kg	☐☐, ☐
Körperlänge in cm	☐☐☐
BMI in kg/m^2	☐☐, ☐
Medikation	Eintrag der (Dauer-) Medikation?
Laboruntersuchung	Wenn ja, welche? Labor?
Gesamtergebnis:	
keine Auffälligkeiten	☐
Auffälligkeiten zur Beobachtung:	
weitere Maßnahmen vereinbart:	
Prüfung, Aufklärung und ggf. Veranlassung der Durchführung von:	
Impfstatus beim Verlassen der Praxis vollständig:	☐ ja ☐ nein
fehlende Impfungen:	
Bemerkungen:	
Terminvereinbarung	
nächster Impftermin am:	
Stempel	**Unterschrift und Datum:**

Anwendung der Richtlinien-Änderung 6 Monate nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger

J1

Information zur Untersuchung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 13 und 14 Jahren

Kinder und Jugendliche im Alter von 13 und 14 Jahren können die Jugendgesundheitsuntersuchung wahrnehmen. Sie ist eine gute Gelegenheit, die Gesundheit überprüfen zu lassen, und beinhaltet ein vertrauliches Beratungsangebot.

Die J1 umfasst eine körperliche Untersuchung - beispielsweise werden Größe, Gewicht und Blutdruck gemessen - die Überprüfung des Impfstatus und eine Untersuchung der psychosozialen Entwicklung sowie ein vertrauliches Beratungsgespräch. Inhalt des Gesprächs können Themen sein, die gerade wichtig sind, beispielsweise das Verhältnis zum eigenen Körper oder Sexualität und Verhütung. Aber auch mögliche Schwierigkeiten zu Hause oder im Freundeskreis können angesprochen werden.

Vor der Untersuchung wirst du gebeten, einen Fragebogen auszufüllen. Diesen erhältst du in der Praxis oder du kannst ihn auf der Internetseite [*Platzhalter G-BA-Link*] herunterladen und zur Untersuchung mitbringen.

Bereite dich auf die Untersuchung vor. Du kannst die Inhalte und den Ablauf mit deinen Eltern besprechen.

Bitte den Impfpass zur Untersuchung mitbringen.

Die Ärztin oder der Arzt bespricht die Ergebnisse der Untersuchung und schlägt bei Bedarf weiterführende Maßnahmen vor (z. B. Präventionsangebote, Abklärungsuntersuchung). Darüber hinaus wird zu Gesundheitsthemen wie Ernährung, Bewegung und Umgang mit Medien beraten.

Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger
Anwendung der Richtlinien-Änderung 6 Monate nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Anamnese

Aktuelle Anamnese des Kindes / der jugendlichen Person:

- Diagnosen und Auffälligkeiten bei der letzten U-Untersuchung: weiterer Verlauf seitdem
- Relevante Erkrankungen, Krankenhausaufenthalte, Operationen seit der letzten U-Untersuchung
- chronische Erkrankungen (z.B. Allergien)
- aktuelle Medikamente (auch nicht verschreibungspflichtige)

Familienanamnese

- besondere familiäre Erkrankungen
- Gab es schwere Herz-Kreislauferkrankungen oder plötzliche Todesfälle bei Familienmitgliedern im Alter von <50 Jahren?
- Ist eine familiäre Hypercholesterinämie bekannt?

Sozialanamnese

- besondere Belastungen in der Familie

Ergänzende Anamnese

- Beratungsbedarf zu weiteren Themen, insbesondere:
  - Probleme in der Schule
  - Essverhalten und Ernährung
  - Schlafstörungen
  - Veränderungen durch die Pubertät
  - erste Regelblutung und Sexualkontakte
  - Rauchen, Alkohol- oder Drogenkonsum

- Digitale Mediennutzung (Bildschirmzeit):

Einschätzung der digitalen Mediennutzung, pro Tag in Stunden z. B.:
- schulisch/privat
- Begrenzung der digitalen Medienzeit

[Freitextfeld]

- Körperliche Aktivität:

Einschätzung der körperlichen Aktivität pro Woche in Stunden:
- Bewegung im Alltag, z.B. Gestaltung des Schulwegs, Freizeitaktivität
- intensive körperliche Aktivität, z.B. im Sportverein

[Freitextfeld]

Beurteilung der psycho-sozialen Entwicklung unter Einbeziehung des Fragebogens KIDSCREEN 10:

Bitte nutzen Sie die Kinder- und Jugendversion gemäß der Anlage 1 der Jugendgesundheitsuntersuchungs-Richtlinie

Untersuchung

Nur Auffälligkeiten ankreuzen!

Haut ☐ Auffälligkeiten an Haaren und Nägeln ☐ auffällige Blässe ☐ Anhalt für Verletzungen (z. B. Hämatome, Petechien, Verbrennungen, Narben und Schnittverletzungen) ☐ entzündliche Hautveränderungen	Bewegungsapparat (Knochen, Muskeln, Nerven) Inspektion des ganzen Körpers: ☐ Asymmetrien ☐ Schiefhaltung ☐ Formveränderungen (z.B. Skoliose, Beinachsenfehlstellung, Fußdeformitäten) ☐ Bewegungseinschränkung der Hüfte ☐ Prüfung der aktiven und passiven Beweglichkeit ☐ Muskeltonus ☐ Muskeleigenreflexe
Thorax, Lunge, Atemwege Auskultation: ☐ Atemgeräusch ☐ Atemfrequenz ☐ Thoraxkonfiguration	Mundhöhle, Kiefer, Nase ☐ Auffälligkeiten an Zähnen und Schleimhaut ☐ Kieferanomalie ☐ Verletzungszeichen

Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger
Anwendung der Richtlinien-Änderung 6 Monate nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Hals: ☐ Sturma	
Herz, Kreislauf Auskultation: ☐ Herzfrequenz ☐ Herzrhythmus ☐ Herztöne ☐ Herznebengeräusche Blutdruck: ☐ Messung	Augen: Inspektion: ☐ morphologische Auffälligkeiten ☐ Nystagmus ☐ Strabismus Pupillenstatus: ☐ Vergleich (Größe, Form, Lichtreaktion rechts/links) Prüfung der Sehschärfe: ☐ rechts /links mit genormten Sehprobentafeln ☐ Farbsinnstörung
Abdomen: Inspektion/Palpation: ☐ Leber- und Milzvergrößerung ☐ Hernien ☐ Pathologische Resistenzen	Genitale und Pubertätsentwicklung: ☐ Untersuchung der äußeren Geschlechtsmerkmale ☐ Feststellung der Tannerstadien B, PH, G ☐ Stimmbruch

Laboruntersuchung

Bei Verdacht auf eine familiäre Hypercholesterinämie:

☐ Laboruntersuchung des Low-Density-Lipoprotein (LDL)

Beratung

Präventionsorientierte Beratung unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse vor allem zu folgenden Themen:

- Informationen zu Präventionsangeboten z. B. der Krankenkassen
- Essverhalten und Ernährung (auf ausreichend Jodzufuhr achten)
- Bewegung und Sport
- Digitaler Medienkonsum
- Risikoverhalten und Unfallverhütung (Verkehr, Sport)
- Symptome vom Diabetes Typ I (insbesondere zu Gewichtsabnahme, häufiges Wasserlassen, viel trinken)
- UV-Schutz
- Lärmschutz
- Sexualität, Infektionsschutz, Schwangerschaftsverhütung
- Umgang mit Suchtmitteln (z. B. Alkohol und Nikotin)
- Aufklärung über Impfungen/ Vorschlag eines Impftermins. Impfstatus entsprechend Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA überprüfen, insbesondere zur:
  - HPV-Impfung, auch bei Jungen
  - Meningokokken-Impfung

Bemerkung:

Dokumentation der Ergebnisse

Relevante anamnestische Ergebnisse:

Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger
Anwendung der Richtlinien Änderung 6 Monate nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Entwicklung altersgemäß: ☐ **ja** ☐ **nein**	
Körpermaße:	
Körpergewicht in kg	☐☐, ☐
Körperlänge in cm	☐☐☐
BMI in kg/m^2	☐☐, ☐
Medikation	Eintrag der (Dauer-) Medikation?
Blutdruck	Messergebnis
Laboruntersuchung	Wenn ja, welche? Labor?
Gesamtergebnis:	
keine Auffälligkeiten	☐
Auffälligkeiten zur Beobachtung:	
weitere Maßnahmen vereinbart:	
Prüfung, Aufklärung und ggf. Veranlassung der Durchführung von:	
Impfstatus beim Verlassen der Praxis vollständig:	☐ ja ☐ nein
fehlende Impfungen:	
Bemerkungen:	
Terminvereinbarung	
nächster Impftermin am:	
Stempel	**Unterschrift und Datum:**

“

Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger
Anwendung der Richtlinien-Änderung 6 Monate nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

III. Nach Anlage 6 wird die folgende Anlage 7 eingefügt:

„Anlage 7 KIDSCREEN-10 Fragebogen (Elternversion)

KIDSCREEN-10 Fragebogen (Elternversion)

Liebe Eltern,
Wie geht es Ihrem Kind? Wie fühlt es sich? Das möchten wir gerne von Ihnen wissen.
Bitte überlegen Sie, wie es Ihrem Kind in der letzten Woche gegangen ist. Beantworten Sie dann bitte die folgenden Fragen, so wie Sie es von Ihrem Kind und seinen Erfahrungen wissen oder vermuten.

Wenn Sie an die letzte Woche denken ...

1.	Hat sich Ihr Kind fit und wohl gefühlt?	überhaupt nicht	ein wenig	mittelmäßig	ziemlich	sehr
2.	Ist Ihr Kind voller Energie gewesen?	nie	selten	manchmal	oft	immer
3.	Hat sich Ihr Kind traurig gefühlt?	nie	selten	manchmal	oft	immer
4.	Hat Ihr Kind sich einsam gefühlt?	nie	selten	manchmal	oft	immer
5.	Hat Ihr Kind genug Zeit für sich selbst gehabt?	nie	selten	manchmal	oft	immer
6.	Konnte Ihr Kind in seiner Freizeit die Dinge machen, die es tun wollte?	nie	selten	manchmal	oft	immer
7.	Hat sich Ihr Kind durch seine Mutter / seinen Vater gerecht behandelt gefühlt?	nie	selten	manchmal	oft	immer
8.	Hat Ihr Kind mit seinen Freunden Spaß gehabt?	nie	selten	manchmal	oft	immer
9.	Ist Ihr Kind in der Schule gut zurechtgekommen?	überhaupt nicht	ein wenig	mittelmäßig	ziemlich	sehr
10.	Konnte Ihr Kind gut aufpassen?	nie	selten	manchmal	oft	immer

Was denken Sie: Wie würde Ihr Kind seine Gesundheit im Allgemeinen beschreiben?

- ausgezeichnet
- sehr gut
- gut
- weniger gut
- schlecht

Ist jede Frage beantwortet? Vielen Dank!

Anwendung der Richtlinien-Änderung 6 Monate nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

KIDSCREEN-10 Auswertung (Elternversion)

1) Die den Antwortoptionen zugeordneten Zahlenwerte werden aufsummiert. Bitte beachten Sie, dass die Zahlenwerte bei den Items 3 und 4 in umgekehrter Reihenfolge angeordnet sind.
2) Der resultierende Rohwert kann Werte zwischen 10 und 50 annehmen. Niedrige Werte indizieren eine geringe gesundheitsbezogene Lebensqualität/psychisches Wohlbefinden.

Wenn Sie an die letzte Woche denken ...

							Punkte
1.	Hat sich Ihr Kind fit und wohl gefühlt?	überhaupt nicht 1	ein wenig 2	mittelmäßig 3	ziemlich 4	sehr 5	
2.	Ist Ihr Kind voller Energie gewesen?	nie 1	selten 2	manchmal 3	oft 4	immer 5	
3.	Hat sich Ihr Kind traurig gefühlt?	nie 5	selten 4	manchmal 3	oft 2	immer 1	
4.	Hat Ihr Kind sich einsam gefühlt?	nie 5	selten 4	manchmal 3	oft 2	immer 1	
5.	Hat Ihr Kind genug Zeit für sich selbst gehabt?	nie 1	selten 2	manchmal 3	oft 4	immer 5	
6.	Konnte Ihr Kind in seiner Freizeit die Dinge machen, die es tun wollte?	nie 1	selten 2	manchmal 3	oft 4	immer 5	
7.	Hat sich Ihr Kind durch seine Mutter / seinen Vater gerecht behandelt gefühlt?	nie 1	selten 2	manchmal 3	oft 4	immer 5	
8.	Hat Ihr Kind mit seinen Freunden Spaß gehabt?	nie 1	selten 2	manchmal 3	oft 4	immer 5	
9.	Ist Ihr Kind in der Schule gut zurechtgekommen?	überhaupt nicht 1	ein wenig 2	mittelmäßig 3	ziemlich 4	sehr 5	
10.	Konnte Ihr Kind gut aufpassen?	nie 1	selten 2	manchmal 3	oft 4	immer 5	
						Rohwert (Summe)	

Was denken Sie: Wie würde Ihr Kind seine Gesundheit im Allgemeinen beschreiben?

- ○ ausgezeichnet
- ○ sehr gut
- ○ gut
- ○ weniger gut
- ○ schlecht

Anwendung der Richtlinien-Änderung 6 Monate nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

KIDSCREEN-10 Auswertung (Elternversion)

3) Mit der nachfolgenden Tabelle kann jeder Rohwert in einen alters- und geschlechtsspezifischen **Prozentrang** übersetzt werden (bevölkerungsbezogene Referenzgruppe). Darauf basierend können die Rohwerte als unauffällig, grenzwertig oder auffällig klassifiziert werden.

		8-11 Jahre		12-18 Jahre	
		weiblich & divers	männlich	weiblich & divers	männlich
Rohwert	T-Wert	Prozentrang	Prozentrang	Prozentrang	Prozentrang
10	-16,1	0,0	0,0	0,0	0,0
11	-4,4	0,0	0,0	0,0	0,0
12	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
13	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0
14	8,7	0,0	0,0	0,0	0,0
15	11,4	0,0	0,0	0,0	0,0
16	13,7	0,0	0,0	0,0	0,0
17	15,7	0,0	0,0	0,0	0,0
18	17,5	0,0	0,0	0,0	0,0
19	19,2	0,0	0,0	0,0	0,0
20	20,7	0,0	0,0	0,0	0,0
21	22,1	0,0	0,0	0,0	0,0
22	23,5	0,0	0,0	0,0	0,0
23	24,8	0,5	0,0	0,0	0,0
24	26,1	0,5	0,0	0,0	0,0
25	27,3	0,5	0,0	0,0	0,0
26	28,5	0,9	0,8	0,0	0,3
27	29,8	0,9	0,8	0,4	0,8
28	31,0	0,9	0,8	1,2	1,4
29	32,2	0,9	1,2	1,6	1,7
30	33,5	0,9	1,6	2,5	2,2
31	34,7	0,9	2,2	3,7	2,8
32	36,0	2,1	2,8	4,6	4,5
33	37,4	3,4	4,1	7,3	6,1
34	38,8	4,2	6,0	9,6	9,5
35	40,2	5,8	7,7	11,9	12,2
36	41,7	8,6	14,1	16,3	18,2
37	43,3	10,6	17,9	21,5	23,5
38	45,0	14,4	24,3	26,7	29,5
39	46,7	19,8	30,4	36,1	37,2
40	48,6	29,7	42,2	45,3	45,5
41	50,6	44,7	50,3	55,4	55,8
42	52,7	58,4	61,5	66,1	66,5
43	54,9	71,1	69,2	73,9	75,0
44	57,3	78,2	76,7	82,8	83,0
45	59,9	83,6	86,5	88,3	89,7
46	62,9	91,8	92,5	93,3	92,7
47	66,3	94,5	96,6	96,3	96,1
48	70,4	97,3	98,6	98,0	99,0
49	76,3	98,6	99,6	99,3	99,6
50	87,9	100,0	100,0	100,0	100,0
Interpretation:		grün=unauffällig;	gelb=grenzwertig;	rot=auffällig	

Ein **auffälliger** Wert bedeutet, dass sich die Person im Vergleich zur Referenzgruppe eher unglücklich und unfit fühlt sowie eher unzufrieden ist in Bezug auf Familienleben, Gleichaltrige und Schulleben.

Ein **grenzwertiger** Wert bedeutet, dass die Möglichkeit besteht, dass sich die Person im Vergleich zur Referenzgruppe unglücklich und unfit fühlt sowie unzufrieden ist in Bezug auf Familienleben, Gleichaltrige und Schulleben.

Ein **unauffälliger** Wert bedeutet, dass sich die Person im Vergleich zur Referenzgruppe eher glücklich und fit fühlt sowie eher zufrieden ist in Bezug auf Familienleben, Gleichaltrige und Schulleben.

“]

Anwendung der Richtlinie-Förderung 6 Monate nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

IV. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Sie sind erst nach Ablauf von sechs Monaten ab ihrem Inkrafttreten anzuwenden. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die Richtlinie in ihrer vor dem Inkrafttreten dieses Beschlusses geltenden Fassung.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. August 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk

Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger
Anwendung der Richtlinien-Änderung 6 Monate nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger.